

**S1.07            Schüler, Eltern, Schulweg, Schulbus**

**Schulwegsicherung**

**Interpellation**

Reto Siegrist (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 3. August 2016 folgende Interpellation eingereicht:

*"Gerne frage ich den Stadtrat von Dietikon an, mit welchen baulichen, organisatorischen und polizeilichen Massnahmen die Gefahren und Risiken auf den Schulwegen der Dietiker Schülerinnen und Schüler reduziert werden.*

*In der Vergangenheit konnten Schulkinder der Schule Dietikon, wenn immer möglich, in der Nähe des Wohnortes eingeschult werden. Die Schulwege waren überblickbar, Risiken dank der kurzen Distanz zum Kindergarten oder Schulhaus wenig oder nicht vorhanden. Mit der aktuellen Schulraumplanung und vor allem der aktuellen Schulraumsituation musste dieser Grundsatz "über Bord geworfen" werden. Dies führt dazu, dass viele Kinder längere Schulwege gehen müssen. Diese Schulwege führen über Strassen, die vielbefahren, gefährlich und ohne Lotsendienst oder Lichtsignalanlage (nicht in unmittelbarer Nähe) sind. Die erwähnte Ausgangslage und der nachfolgende Gesichtspunkt, dass viele Kinder, die die Strassen queren, im Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern noch wenig geübt sind und ihr Verhalten von den Automobilisten daher nur schwer eingeschätzt werden kann, führen zum Bedarf der raschen Schulwegsicherung. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil durch das Verschieben des Einschulungstermins um 3 Monate die jüngsten SchulstarterInnen erst 4 Jahre alt sind.*

*In der Annahme, dass diese Ausgangslage dem Stadtrat bewusst ist und er sicher deshalb im Regierungsprogramm für die Legislatur 2014 - 2018 die Schulwegsicherung als Massnahme definiert hat, erlaube ich mir, dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:*

- 1. Welche Schulwege betrachtet der Stadtrat für Kindergartenkinder, Unterstufen- und Mittelstufenschülerinnen und -schüler als unsicher?*
- 2. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und welche werden bis wann auf welchen Routen umgesetzt?*
- 3. Welche Massnahmen auf den verschiedenen Strassen kann die Stadt Dietikon direkt umsetzen und wurden schon umgesetzt und bei welchen muss sie beim Kanton vorstellig werden?*
- 4. Welche Massnahmen sind nach Realisierung des geplanten Schulhauses im Steinmürli nicht mehr nötig und welche kommen dazu?*
- 5. Was kosten diese Massnahmen (einmalig und wiederkehrend)?"*

Diese Interpellation wird im Sinne von § 58 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

# Mitteilung des Gemeinderates

vom 4. August 2016

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Jörg Dätwyler  
Präsident



Uwe Krzesinski  
Sekretär

versandt am:  
UK